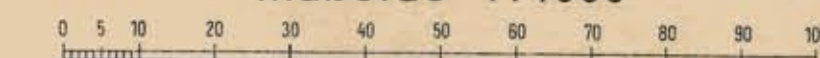


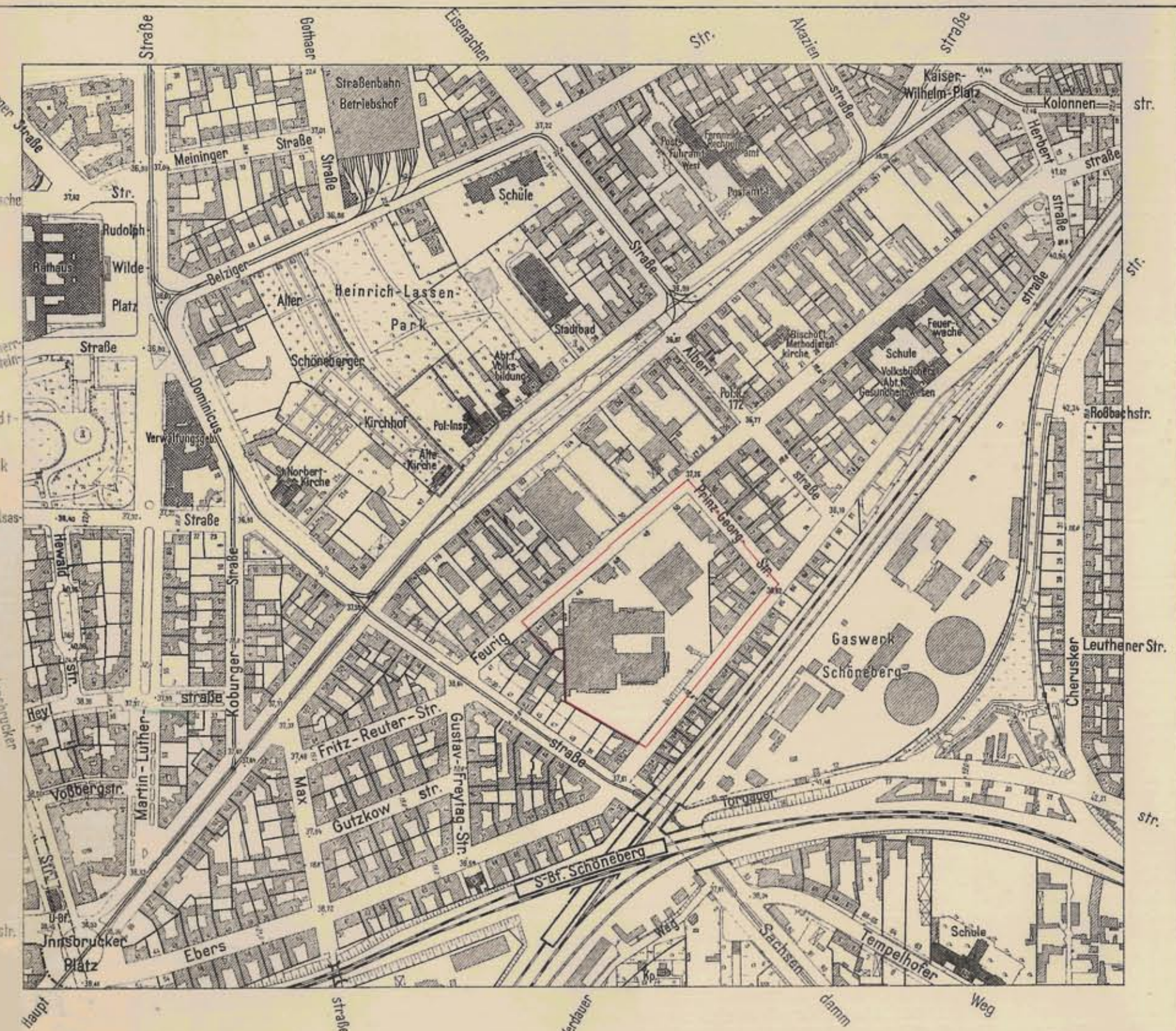
# Bebauungsplan XI-86

für das Gelände zwischen  
**Feurigstraße, Prinz-Georg-Straße,  
Ebersstraße und Dominicusstraße**  
im Bezirk **Schöneberg**

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung	
<b>A. Festsetzungen</b>	
Baulinien	festzusetzen (dotted line), aufzuheben (dashed line)
Überbaubare Flächen	1. Art der Nutzung (shaded green), 2. Maß der Nutzung (shaded yellow)
Nicht überbaubare Flächen, Frei- u. Verkehrsflächen	private Grünfläche (dotted green), Straßenland (dotted yellow)
<b>B. Sonstige Eintragungen</b>	
Gebäude (Bestand) mit Geschöbanzahl	Wohn- und Mischbauten (diagonal lines), Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten (horizontal lines)
Grenzen usw.	Grenze des Geltungsbereiches (dashed line), Grundstücksgrenze (solid line), Eigentumsgrenze (dotted line), Bordkante (dashed line), Straßenbahngleise (solid line)



### Planergänzungsbestimmungen.

- In Abweichung von § 7 Nr. 17 der Bauordnung in der Fassung vom 21. 11. 1958 ist der Vorgarten längs der Prinz-Georg-Straße bei der Berechnung der bebaubaren Fläche nach § 7 Nr. 13 a.a.O. nicht in Abzug zu bringen.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt:  
Bezirksamt Schöneberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung      Amt für Stadtplanung

gez. Teich      gez. Lür  
Amtsleiter      Amtsleiter  
Berlin-Schöneberg, den 22. Februar 1961

gez. Grabowski  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß 14/462 vom 17.5.61 erhalten und wurde in der Zeit vom 22.2. bis 23.10.61 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 28. November 1961  
Bezirksamt Schöneberg  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung

gez. Lür  
Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin-Schöneberg, den 2. 4. 62  
Bezirksamt Schöneberg  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
Lür  
Obervermessungsamt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1940 (GVBl. S. 1080), durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 21. Februar 1962  
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
gez. Schwedler  
12.2.1962  
263

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 195

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Die Verordnung ist am im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf-S. verkündet worden.